

Bericht der städtischen Deputation für Bildung

Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter vollständig übernehmen!

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Stadtbürgerschaft den Antrag „Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter vollständig übernehmen!“ (Drucksache 18/394 S vom 23. September 2013) gestellt:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, alle bislang aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeiterinnen-/Schulsozialarbeiterstellen in Bremen fortzusetzen und die Verträge der Beschäftigten umgehend zu verlängern, mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Stellen an allen Schulstandorten zu erhalten, an denen bislang aus Mitteln des Bundes bezahlte Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter beschäftigt waren.

Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag in ihrer 30. Sitzung am 10. Dezember 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bildung überwiesen.

B. Lösung

Es wird der nachfolgende Bericht vorgelegt:

Sozialarbeit konnte in den vergangenen Jahren verstärkt als Teil des sozialen und pädagogischen Unterstützungssystems in den Schulen implementiert werden. Grundlage hierfür war ein entsprechender Beschluss des Senats vom 25. Oktober 2011. Für die zunächst im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Mitteln vom Bund bis zum 31. Dezember 2013 im Umfang von 43,89 Stellen finanzierte Sozialarbeit an Schulen (nach § 13 SGB VIII) hatte der Senat in Erwartung einer möglichen Fortführung des Programms nach der Bundestagswahl vom 22. September 2013 beschlossen, die Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse bei den beauftragten Jugendhilfeträgern bis zum 31. Juli 2014 weiter zu finanzieren. Auf diese Weise war es möglich, die ursprünglich aus diesem Programm finanzierte Sozialarbeit an Schulen im Umfang von 30,5 Stellen zu erhalten.

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags erwähnt die Sozialarbeit (als Jugendsozialarbeit) ausdrücklich:

„Für die Teilhabe und Integration aller Jugendlichen leistet die Jugendsozialarbeit einen wichtigen Beitrag. Durch modellhafte Erprobung werden wir weiterhin Länder und Kommunen dabei unterstützen, dass junge Menschen sozialpädagogische Einzelberatung und -begleitung am Übergang Schule–Beruf erhalten (2. Chance, Kompetenzagenturen).“ Zudem ist im Koalitionsvertrag formuliert: „Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet.“

Die Ausgestaltung dieser Entlastung ist jedoch noch nicht geklärt.

Bis zu einer abschließenden Klärung durch den Bund kann jedoch – auch im Interesse der weiterbeschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – nicht gewartet werden. Das Projekt Sozialarbeit an Schulen hat sich als relevantes und erfolgreiches Stabilisierungsinstrument erwiesen, das pädagogische und berufsorientierende Prozesse wirkungsvoll unterstützt; gerade auch im Bereich der beruflichen Schulen muss dieses Instrument stärker genutzt werden. Zudem konnten für den Zeitraum der Übergangsförderung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Juli 2014 und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter manche Schulen, deren Schülerinnen und Schüler sich in schwierigeren sozialen Lagen befinden, nicht mehr auf das Unterstützungsinstrument zurückgreifen.

Sozialarbeit an Schulen ist ein wichtiges soziales und pädagogisches Unterstützungselement vor allem an jenen Schulen, deren Schülerschaft eine Häufung sozialer Risikofaktoren (Armut, Erwerbslosigkeit und Bildungsferne des Elternhauses) aufweist; sie wirkt an der Betreuung und Erziehung sowie der Beratung und Begleitung vor allem jener Kinder und Jugendlichen mit, deren soziale und ökonomische Voraussetzungen für einen gelingenden Bildungsprozess und eine spätere berufliche Entwicklung wenig optimal sind. Sozialarbeit an Schulen soll deshalb möglichst frühzeitig die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation und Bedürfnisse und damit auch und besonders die Teilhabe am schulischen Leben sichern. Diese Förderung unterstützt die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Klassen-, Jahrgangs- und Schulgemeinschaft. Sozialarbeit an Schulen verknüpft Elemente des schulischen Lern- und Lebensraums mit einer zielgerichteten, an den individuellen Problemlagen angepassten Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche. Sie ergänzt und bereichert damit die schulischen Aktivitäten zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und sichert die Chancen individuellen Bildungserfolgs.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen begleiten die Schülerinnen und Schüler bei individuellen Problemlagen. Sie vermitteln zwischen unterschiedlichen Personengruppen und stellen einen Kontakt zu Institutionen oder Einrichtungen her. Ihre Arbeit ist zumeist einzelfallbezogen und auf die unmittelbare Bewältigung des Lebensalltags bezogen. Eine erste Evaluation der Sozialarbeit an Schulen zeigt, dass die Ergänzung des curricular-strukturellen Angebots durch die angebotenen Hilfen gelingt.

Im Bereich der Grundschulen wirkt Sozialarbeit an Schulen in erster Linie präventiv, an den weiterführenden Schulen kommen interventive Elemente hinzu. An berufsbildenden Schulen hat die Sozialarbeit eine stabilisierende Aufgabe und soll die Jugendlichen beim Übergang in ein eigenständiges Erwerbsleben flankierend unterstützen.

Bei einem Fortfall der Sozialarbeit an Schulen drohen die aufgebauten Strukturen und die pädagogische Kontinuität verloren zu gehen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulen brauchen jetzt Gewissheit und Verlässlichkeit.

Vor diesem Hintergrund hat der Bremer Senat am 29. April 2014 beschlossen, für die Jahre 2014/2015 insgesamt 55 Stellen Schulsozialarbeit – 45 in der Stadtgemeinde Bremen, zehn in der Seestadt Bremerhaven – zu finanzieren. Die Inanspruchnahme von Landesmitteln für 2014/2015 hat eine befristete Brückenfunktion; Sozialarbeit an Schulen ist grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und deshalb in den Haushalten der Stadtgemeinde zu veranschlagen. Für die Haushalte 2016 ff. wird deshalb die Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen im Eckwert des Bildungsressorts dargestellt.

Die Stellen werden auf die Grundschulen (22 Stellen), die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (15,5 Stellen) sowie die berufsbildenden Schulen (sieben Stellen) verteilt. Eine halbe Stelle wird weiterhin für die Koordination der Schulsozialarbeit angesetzt.

Zuteilung der Stellen an die Schulen

Der Verteilmaßstab für die zur Verfügung stehenden Stellen wird im Bereich der allgemeinbildenden Schulen aus dem sogenannten Sozialstrukturindex des Senats nach einem „Rucksackprinzip“ abgeleitet. Die Sozialindikatoren der Schu-

len werden nach der Herkunft der Schülerschaft nach Ortsteilen ermittelt. Jeder Schüler und jede Schülerin bringt den eigenen Wohnort als „Rucksack“ mit in die Berechnung des Indikators der Schule ein. Die Aktualisierung der Indikatoren erfolgt am Ende des Schuljahres auf der Grundlage der Schulmeldungen. Die Zuteilung von Schulsozialarbeit an die allgemeinbildenden Schulen erfolgt für den Zeitraum von zwei Schuljahren, damit also bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016. Im Frühjahr 2016 wird das Stellenvolumen anhand der dann aktuellen Sozialindikatoren neu verteilt.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen werden im öffentlichen Dienst eingestellt und als nicht unterrichtendes Personal bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geführt. Die Integration der Schulsozialarbeit an den Schulen erfolgt über das Zentrum für unterstützende Pädagogik.

Stellenvolumen an den einzelnen Schulen

Grundschulen erhalten jeweils eine halbe Stelle. Insgesamt 3,5 Stellen werden für besondere Schwerpunktsetzungen verwandt. Mit diesen Stellen wird das Stellenvolumen an denjenigen Grundschulen auf eine ganze Stelle aufgestockt, die einen besonders nachteiligen Sozialindikator von über 80 aufweisen oder mehr als 400 Schülerinnen und Schüler haben.

Die zehn Oberschulen und Gymnasien mit den höchsten Indikatorenwerten erhalten jeweils eine ganze Stelle, die nachfolgenden Oberschulen und Gymnasien eine halbe Stelle. Bei der Zuweisung werden nur Schulen berücksichtigt, deren Schülerzahl mindestens 100 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Berücksichtigungsquote der Schulen

Bei der Verteilung werden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 58 allgemeinbildende Schulen, darunter 37 der 74 Grundschulen sowie 21 der 41 Oberschulen und Gymnasien (ohne bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 auslaufende Schulen) – und damit jede zweite Schule – berücksichtigt.

Eine Übersicht der berücksichtigten Schulen finden Sie in der beiliegenden Übersicht. Die betroffenen Schulen wurden über die Fortsetzung der Schulsozialarbeit bereits informiert.

Regionale Verteilung der Sozialarbeiterinnen-/Sozialarbeiterstellen an den Schulen

(* Die mit einem Stern gekennzeichneten Schulen erhalten 1 VZE Schulsozialarbeit, alle übrigen 0,5 VZE)

Bremen-Nord

Grundschulen: Schule am Pürschweg | Schule Am Wasser | Schule an der Grambker Heerstraße | Schule an der Landskronastraße | Schule an der Wigmodistraße | Schule Burgdamm | Schule Fährer Flur | Schule Hammersbeck | Schule Rönnebeck | Tami-Oelfken-Schule.

Oberschulen und Gymnasien: Gerhard-Rohlf's-Oberschule | Oberschule an der Egge | Oberschule an der Helsinkistraße | Oberschule an der Lehmhorster Straße | Oberschule In den Sandwehen.

Bremen Links der Weser

Grundschulen: Schule am Buntentorsteinweg | Schule an der Alfred-Faust-Straße | Schule an der Delfter Straße* | Schule an der Rechtenflether Straße | Schule an der Robinsbalje | Schule an der Stichnethstraße | Schule Kirhhuchting | Schule Rablinghausen.

Oberschulen und Gymnasien: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium | Oberschule an der Hermannsburg* | Oberschule Roter Sand | Roland zu Bremen Oberschule* | Wilhelm-Kaisen-Oberschule.

Bremen-Südost (Stadtteile Hemelingen, Osterholz und Vahr)

Grundschulen: Schule am Ellenerbrokweg | Schule am Osterhop | Schule am Pfälzer Weg* | Schule an der Andernacher Straße* | Schule an der Brinkmannstraße | Schule an der Düsseldorfer Straße | Schule an der Glockenstraße | Schule an der Paul-Singer-Straße | Schule an der Witzlebenstraße | Schule In der Vahr | Schule Osterholz.

Oberschulen und Gymnasien: Albert-Einstein-Oberschule | Gesamtschule Bremen-Ost – Oberschule –* | Oberschule an der Julius-Brecht-Allee | Oberschule an der Koblenzer Straße* | Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee* | Wilhelm-Olbers-Oberschule.

Bremen-West

Grundschulen: Schule am Halmerweg* | Schule am Pastorenweg* | Schule am Pulverberg | Schule an der Fischerhuder Straße* | Schule an der Melancthonstraße | Schule an der Nordstraße | Schule an der Oslebshäuser Heerstraße* | Schule Auf den Heuen.

Oberschulen und Gymnasien: Gesamtschule Bremen-West – Oberschule –* | Neue Oberschule Gröpelingen* | Oberschule am Waller Ring* | Oberschule an der Helgolander Straße* | Oberschule Im Park*.

Fazit

Mit dem Beschluss des Senats vom 29. April 2014 und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Verteilung liegt die Stadtgemeinde Bremen leicht oberhalb des Stellenvolumens, das über die Bildungs- und Teilhabemittel bis zum 31. Dezember 2013 indirekt durch den Bund finanziert wurde (43,9 Stellen) und geht deutlich über den durch die Übergangsförderung gesicherten Bestand von 30,5 Stellen hinaus.

Mit einer Berücksichtigung von über 50 % der infrage kommenden allgemeinbildenden Schulen in der Reihenfolge des Sozialindikators ist gewährleistet, dass alle überdurchschnittlich mit sozialen Herausforderungen konfrontierten Schulen an Schulsozialarbeit partizipieren. Im Rahmen der Verteilung nach den oben dargelegten Kriterien konnte an neun Schulen, die bis zum 31. Dezember 2013 bei der aus Bundesmitteln finanzierte Sozialarbeit berücksichtigt waren, keine Fortsetzung erfolgen. Dem stehen jedoch zehn Schulen gegenüber, die bis zum 31. Dezember 2013 unberücksichtigt geblieben waren und die nun in das Programm aufgenommen werden konnten.

Die Verschiebungseffekte begründen sich durch den konsequenten Rückgriff auf den Sozialindikator als maßgebliches Kriterium im Sinne der beabsichtigten Zielsetzung.

Über die Verteilung der Schulsozialarbeit auf die berufsbildenden Schulen wird der städtischen Deputation für Bildung gesondert berichtet.

C. Beschlussvorschlag

Die Stadtbürgerschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter vollständig übernehmen!“ (Drucksache 18/394S) für erledigt.

Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
(Vorsitzende)

Dr. Thomas vom Bruch
(Sprecher)